



LEGENDE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB; § 1 bis 11 BauNVO)

(WA) Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 ff. BauNVO)

GRZ 0,4 höchstzulässige Grundflächenzahl
GFZ 0,8 höchstzulässige Geschosflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22, 23 BauNVO)

o offene Bauweise
— Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

(St) Fläche für Stellplätze gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB und § 12 (6) BauNVO

() Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

20,0 Vermaßung
SD Satteldach
FD Flachdach

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN

vorhandene Wohngebäude
 vorhandenes Wirtschaftsgebäude
o Grenzpunkt
z.B. 99/1 Flurstücksnummer

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

Hinweis:
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.



VERFAHRENSLEGENDE:

ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am _____ den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans gefasst.
Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 07/2018
Stand der planungswichtigen Topographie: 07/2018
Koblenz, den _____

.....
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

.....
Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von der WeSt-Stadtplaner GmbH, Tannenweg 10, 56751 Polch, im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.

Polch, den _____

.....
(Dipl. Ing. Dirk Strang, Stadtplaner AK Rheinland-Pfalz)

Koblenz, den _____

.....
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

.....
Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____

.....
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ offengelegen.
Koblenz, den _____

.....
Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)
Koblenz, den _____

.....
Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, den _____

.....
Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____

.....
Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:

.....
Verwaltungsangestell-
ter/Antmann

● Projekt: Bebauungsplan Nr. 298 "Ortsabrundung Bisholder" Änderung Nr. 5 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	
● Gemarkung Bisholder Flur 1	● ProjektNr.: 01-250
● Phase: Satzung nach § 10 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	● Stand: 13. August 2018
● Bearbeitet: Dirk Strang	● Geändert:
● Maßstab: 1:500	● Plangröße:
Waldstrasse 14 Tel.: 02676/9519110 Tannenweg 10 Tel.: 02654/964573 56766 Ulmen Fax.: 02676/9519111 56751 Polch Fax.: 02654/964574	